



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2024

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der AfD

Wahl der Mitglieder der Artikel 13 Grundgesetz-Kommission

Die Landesregierung berichtet dem Landtag über die nach § 17a des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456), getroffenen Maßnahmen.

Die parlamentarische Kontrolle wird aufgrund dieser Berichte von einer Kommission ausgeübt (§ 17a HSOG). Der Landtag legt die zahlenmäßige Zusammensetzung fest und wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint (§ 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz)).

Der Landtag hat beschlossen, dass die Artikel 13 Grundgesetz-Kommission aus drei Mitgliedern besteht.

Die Fraktion der AfD schlägt vor, die nachfolgend genannten Abgeordneten zu Mitgliedern der Kommission zu wählen:

Abg. Dirk Gaw
Abg. Sandra Weegels

Wiesbaden, 5. Februar 2024

Kanzlei des Landtags